

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

25/277

Status:

öffentlich

Veräußerung eines Grundstückes im Industriegebiet Nord, Dornumer Straße**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Sandhorst		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich veräußert das Flurstück 64/15, Flur 2 der Gemarkung Sandhorst zur Größe von 866 qm, gelegen im Industriegebiet Nord. Die Industrie- und Gewerbefläche ist in dem anliegenden Lageplan (Anlage 1 – öffentlich) gelb markiert dargestellt.
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 20,00 €/qm. Für die Grundstücksgröße von 866 qm somit insgesamt 17.320,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Sachverhalt:

Die Käuferin erwirbt die Grundstücksfläche zur Betriebserweiterung. Das Grundstück kann komplett nicht bebaut werden. Das Grundstück liegt vollständig außerhalb der Bauflächen des Bebauungsplanes Nr. 86/3 Industriegebiet Nord. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr besteht auf eine nicht bebaubare 20 m Bauverbotszone zur Landesstraße, das heißt bei einer Veräußerung bleibt die zu veräußernde Grundstücksfläche Grünland.

Der übliche Quadratmeterpreis für Grundstücksflächen in den Gewerbegebieten Schirum und Middels beträgt 35,00 € pro qm. Der Bodenrichtwert des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Aurich beträgt per 01.01.2025 für das zu veräußernde Grundstück 15,00 € pro qm. Mit dem Käufer hat sich die Verwaltung auf einen Quadratmeterpreis von 20,00 € geeinigt, da eine Bebauung nicht erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Veräußerung der Grundstücksfläche wird eine Einnahme in Höhe von 17.320,00 Euro erzielt.

Die Notar- bzw. Gerichtskosten sowie Grunderwerbsteuer sind vom Käufer zu tragen.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

- Lageplan mit der Darstellung der Veräußerungsfläche.
- Nicht öffentliche Anlage mit den Daten des/der Käufers/in.

gez. Feddermann